

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Wirth, Martin

Vorlagennummer
058/2023

Aktenzeichen
20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Rückzahlung Zuschuss Neugestaltung Therapiezentrum (Rundbau RappSoDie)
hier: Genehmigung außerplanmäßiger Mittel

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der anteiligen Rückzahlung des Zuschusses für die Neugestaltung des Therapiezentrums, BA 2001 – Umgestaltung des EG und 1. OG i.H.v. 295.700,29 € an die L-Bank zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 295.700,29 € (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0001) zu.

Sachverhalt:

Mit Zuwendungsbescheid vom 26.11.2001 wurde aus dem Tourismusinfrastrukturförderprogramm eine Zuwendung für das Vorhaben „Neugestaltung des Therapiezentrums, BA 2001 – Umgestaltung des EG und 1. OG“ in Höhe von 861.015,53 € unter der Auflage bewilligt, dass die geförderten Bauten und baulichen Anlagen mindestens 25 Jahre, vom Zeitpunkt der Fertigstellung gerechnet, für touristische Zwecke zu nutzen und zu unterhalten sind. Das neugestaltete Therapiezentrum wurde im September 2004 in Betrieb genommen. Die Zweckbindungsfrist läuft demnach bis August 2029. Mit dem Verwendungsnachweis vom 07.12.2004 wurden Ausgaben i.H.v. 1.715.427,73 € abgerechnet, die Förderung erfolgte mit einem Landeszuschuss i.H.v. 829.066,22 €. Dieser Zuschuss wurde in Form von Eigenkapitalerhöhungen an die KuK weitergeleitet.

Das neue Therapiezentrum der KuK (Thera-Fit), das direkt neben den Klinikgebäuden angesiedelt ist, wurde im Oktober 2020 in Betrieb genommen. Seit dem 01.10.2020 wurde somit das alte Therapiezentrum (Rundbau RappSoDie) nicht mehr zweckmäßig genutzt,

weswegen der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen ist. Der Rückforderungsbetrag in Bezug auf den mit 829.066,22 € ausbezahlten Zuschuss für den Zeitraum der nicht zweckentsprechenden Nutzung 01.10.2020 – 31.08.2029 (8 Jahre und 11 Monate bzw. 107 Monate) beträgt demnach 295.700,29 €. Dieser Betrag wurde nunmehr mittels Erstattungsbescheid der L-Bank vom 19.05.2023 (eingegangen am 23.05.2023) zurückgefordert. Von der Geltendmachung eines Zinsanspruchs wurde abgesehen.

Die anstehende Rückzahlungsverpflichtung wurde bei der Übernahme des Bäderbetriebs RappSoDie in Form einer Rückstellung i.H.v. 300.000 € berücksichtigt. Diese Rückstellung hat den Kaufpreis für die Bäderübertragung entsprechend gemindert.

Für die anteilige Rückzahlung der Zuwendung stehen im Haushalt 2023 keine Mittel zur Verfügung. Es sind daher im Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0001 außerplanmäßige Mittel i.H.v. 295.700,29 € bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag müssen allgemeine Finanzmittel herangezogen werden. Mit der Rückzahlung des Zuschusses wird die übernommene Rückstellung in 2023 ergebniswirksam aufgelöst.